

BETRIEBSVERTRAG

zwischen

der Gemeinde, 6666 Musterlingen

und

Herr Beat Meier, Taxi Unternehmen Meier AG, Feldweg 13, 7777 Musterlingen

1. Fahrleistung

Der Transportbeauftragte ist verpflichtet, auf Verlangen ab folgenden Zügen (Bahnhof Musterlingen an)

Montag - Freitag	20.54	resp.	21.03	Zugsnr. 7777/7777
täglich	21.24		21.33	7777/7777
	22.24		22.33	7777/7777
	23.24		23.33	7777/7777
und auf folgende Züge	22.24	resp.	22.33	7777/7777
Musterlingen Post ab	22.15			

ein Ruftaxi auf der offiziellen Postautoroute Bahnhof Musterlingen - Rotenstein - Breite - Grossacker - Schwan - Bären - Post - Altersheim und umgekehrt zu führen.

2. Tarif

Zum normalen öV-Tarif (vorhandes Abo oder Billett) wird folgender Zuschlag erhoben: Jeder Fahrgast bezahlt Fr. 3.50 für das Spezialbillett.

3. Personen - und Fahrzeughaft

Herr Beat Meier, Taxi Unternehmen Meier AG, Feldweg 13, 7777 Musterlingen haftet gegenüber den Fahrgästen nach dem geltenden Gesetz.

4. Bestellung

Der Fahrgast muss bis spätestens eine halbe Stunde vor der unter Nr. 1 aufgeführten Zugsankunft respektive - abfahrt das Fahrbegehren unter Angabe seiner Wohnadresse, an die Taxizentrale stellen.

5. Entschädigung

Der Taxihalter stellt unter Beilage der Ruftaxibillette monatlich Rechnung an die Gemeindeverwaltung.

Es gelten folgende Ansätze:

1 Person	Fr.
2 Personen	Fr.
3 + 4 Personen	Fr.
5 Personen	Fr.

Der einkassierte Fahrgastpreis von Fr. 3.50 erhält der Taxihalter.

6. Vertragsdauer

Der Vertrag tritt ab ..xy. Dezember 200x (Fahrplanwechsel) in Kraft und dauert bis ... Dezember des folgenden Jahres. Er kann auf diesen Termin hin drei Monate im Voraus gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen kann der Vertrag von der Gemeinde sofort gekündigt werden.

7777 Musterlingen, 1. Mai 200x

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Der Transportunternehmer